

DE: DEUTSCH

### SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktidentifikator : EGCB160

**Produktname** : EGCB160 POLYESTER PAINT BINDER

**Produkttyp** : Flüssigkeit. **Andere** : EGCB160/4

Identifizierungsarten

Ausgabedatum/ : 23 April 2025

Überarbeitungsdatum

Version : 1

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

: Beschichtungskomponente. Identifizierte

Verwendungen

Verwendungen von denen

abgeraten wird

: Nicht für den Verkauf an oder die Verwendung durch Verbraucher bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**U-POL Limited Denington Road** 

Wellingborough, Northamptonshire, NN8 2QH

+44 (0) 1933 230310

technicalsupport@u-pol.com

E-Mail-Adresse der : sds-competence@axalta.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

#### **Nationaler Kontakt**

U-POL Netherlands B.V. Hoorgoorddreef 15

Amsterdam, Netherlands 1101BA

+31 20 240 2216

technicalsupport@u-pol.com

### 1.4 Notrufnummer

### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : +49 (0)551 38 31 80

Lieferant

+(44)-870-8200418

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 1/27

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

**Enthält** : n-Butylacetat

**Gefahrenhinweise** : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise** 

**Prävention**: P280 - Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.

**Reaktion** : P304 + P312 - BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Lagerung : Nicht anwendbar.Entsorgung : Nicht anwendbar.

**Ergänzende**: EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 2/27

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| 3.2 Gemische : Gemisch   |   |           |  |   |         |  |
|--|---|-----------|--|---|---------|--|
| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                       | Identifikatoren   | %         | Einstufung   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs             | Тур     |  |
| n-Butylacetat  | REACH #:<br>01-2119485493-29<br>EG: 204-658-1<br>CAS: 123-86-4                                | ≥50 - ≤75 | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>EUH066  | -   | [1] [2] |  |
| Kohlenwasserstoffe, C9, aromatische Verbindungen                           | REACH #:<br>01-2119455851-35<br>EG: 918-668-5   | ≤9.7      | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H335<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2,<br>H411<br>EUH066  | -   | [1] [2] |  |
| Reaktionsmasse aus<br>Ethylbenzol und Xylol                                | REACH #:<br>01-2119539452-40<br>EG: 905-588-0   | ≤8        | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>STOT RE 2, H373<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 3,<br>H412 | ATE [Dermal] =<br>1100 mg/kg<br>ATE [Inhalation<br>(Dämpfe)] = 11 mg/ | [1] [2] |  |
| Butanon  | REACH #:<br>01-2119457290-43<br>EG: 201-159-0<br>CAS: 78-93-3                                 | ≤10       | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H336<br>EUH066  | -   | [1] [2] |  |
| Butan-1-ol   | REACH #:<br>01-2119484630-38<br>EG: 200-751-6<br>CAS: 71-36-3<br>Verzeichnis:<br>603-004-00-6 | ≤1.9      | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335<br>STOT SE 3, H336  | ATE [Oral] = 790<br>mg/kg   | [1] [2] |  |
| 1,3,5-Triazine-<br>2,4,6-triamine, polymer with<br>formaldehyde, butylated | CAS: 68002-25-5   | ≤3        | Aquatic Chronic 4,<br>H413   | -   | [1]     |  |

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 3/27

| ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen |  |  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|--|
|   |  |  | Siehe Abschnitt 16<br>für den vollständigen<br>Wortlaut der oben<br>angegebenen H-<br>Sätze. |  |  |

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

- [1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Augenkontakt** : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und

reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat

einholen.

Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener

oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

**Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und

Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

**Verschlucken**: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 4/27

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt**: Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel**: Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen

: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmaßnahmen für

Feuerwehrleute

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

shrianta

Besondere Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

: Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte

6.2

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

. .

Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 5/27

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher

Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

#### Gefahrenkriterien

|     | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert<br>Sicherheitsbericht |
|-----|-------------------------------------|---------------------------------|
| P5c | 5000 Tonnen                         | 50000 Tonnen                    |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 6/27

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Spezifische Lösungen für

: Nicht verfügbar.

den Industriesektor

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                | Identifikatoren  | Expositionsgrenzwerte   |
|--|--|---|
| n-Butylacetat                                    | REACH #:<br>01-2119485493-29<br>EG:<br>204-658-1<br>CAS:<br>123-86-4 | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. MAK 8 Stunden: 100 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 200 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 480 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 960 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Schichtmittelwert 8 Stunden: 300 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 62 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 600 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 124 ppm.   |
| Kohlenwasserstoffe, C9, aromatische Verbindungen | REACH #:<br>01-2119455851-35<br>EG:<br>918-668-5                     | TRGS 900 AGW (Deutschland) Zeitlich gemittelter Grenzwert 8 Stunden: 50 mg/m³.  |
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol         | 916-006-5<br>REACH #:<br>01-2119539452-40<br>EG:<br>905-588-0        | TRGS 900 AGW (Deutschland, 4/2021) Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert 15 Minuten: 440 mg/m³ (Xylol). Form: flüssig. Schichtmittelwert 8 Stunden: 50 ppm (Xylol). Form: flüssig. Kurzzeitwert 15 Minuten: 100 ppm (Xylol). Form: flüssig. Schichtmittelwert 8 Stunden: 220 mg/m³ (Xylol). Form: flüssig. Kurzzeitwert 15 Minuten: 176 mg/m³ (Ethylbenzol). Form: flüssig Kurzzeitwert 15 Minuten: 40 ppm (Ethylbenzol). Form: flüssig Schichtmittelwert 8 Stunden: 20 ppm (Ethylbenzol). Form: flüssig Schichtmittelwert 8 Stunden: 88 mg/m³ (Ethylbenzol). Form: flüssig |
| Butanon  | REACH #:<br>01-2119457290-43<br>EG:<br>201-159-0<br>CAS: 78-93-3     | MAK 8 Stunden: 200 ppm.  Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 200 ppm 4 mal pro  |

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 7/27

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                               |  | Schicht [Abstand: 1 Stunde].  TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Wird über die Haut absorbiert.  |
|-------------------------------|--|--|
|                               |  | Schichtmittelwert 8 Stunden: 600 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 600 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 200 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 200 ppm.    |
| 01-2<br>EG<br>200<br>CA<br>Ve | EACH #:<br>-2119484630-38<br>G:<br>00-751-6<br>AS: 71-36-3<br>erzeichnis:<br>03-004-00-6 | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. MAK 8 Stunden: 100 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 100 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. |

#### **Biologische Expositionsindizes**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Exposure-Indizes   |  |  |  |  |
|-----------------------------------|--|--|--|--|--|
| Butanon                           | DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2023) Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230) BEI: 2 mg/l, 2-Butanon [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 2/2024) BGW: 2 mg/l, 2-Butanon [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.   |  |  |  |  |
| Butan-1-ol                        | DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2023)  BEI: 2 mg/g Kreatinin, 1-Butanol [in Urin]. Probenahmezeit: vor nachfolgender Schicht.  BEI: 10 mg/g Kreatinin, 1-Butanol [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.  TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 2/2024)  BGW: 2 mg/g Kreatinin, Butan-1-ol (Butanol-1) (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit: vor nachfolgender Schicht.  BGW: 10 mg/g Kreatinin, Butan-1-ol (Butanol-1) (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. |  |  |  |  |

### Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### **DNELs/DMELs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Resultat

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 8/27

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

n-Butylacetat

### **DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal**

11 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

2 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral

2 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

3.4 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal

6 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

### **DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal**

11 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

#### **DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal**

11 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

#### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

12 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

#### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

35.7 mg/m³ Wirkungen: Örtlich

### **DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**

300 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

300 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

300 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

### **DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**

300 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

#### **DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ**

600 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ** 

600 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

Kohlenwasserstoffe, C9, aromatische

Verbindungen

**Butanon** 

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

150 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

25 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

212 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

221 ma/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

200.539 ppm

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

31 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

106 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

412 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

450 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

600 ma/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ** 

900 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

1161 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

1.5625 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

Butan-1-ol

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 10/27

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

3.125 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

55.357 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

155 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

310 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

**PNECs** 

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

n-Butylacetat

Resultat

**Boden** 

0.09 mg/kg

**Frischwasser** 

0.18 mg/l

Abwasserbehandlungsanlage

35.6 mg/l

Meerwasser

0.018 mg/l

Süßwassersediment

0.981 mg/kg

Meerwassersediment

0.098 mg/kg

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol

**Frischwasser** 

0.327 mg/l

Meerwasser

0.327 mg/l

Abwasserbehandlungsanlage

6.58 mg/l

Süßwassersediment

12.46 mg/kg dwt

Meerwassersediment

12.46 mg/kg dwt

Boden

2.31 mg/kg

Butanon Frischwasser

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 11/27

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

55.8 mg/l

Abwasserbehandlungsanlage

709 mg/l

Süßwassersediment

284.7 mg/kg

Meerwassersediment

284.7 mg/kg

Meerwasser 55.8 mg/l

Abwasserbehandlungsanlage

22.5 mg/kg

Butan-1-ol Frischwasser 0.082 mg/l

Meerwasser 0.0082 mg/l

Süßwassersediment

0.324 mg/kg dwt

Meerwassersediment

0.0324 mg/kg dwt

**Boden** 

0.017 mg/kg dwt

Abwasserbehandlungsanlage

2476 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Hautschutz Handschutz DE: DEUTSCH

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

#### Handschuhe

: Dauer / Durchbruchzeit: <1 Stunde,

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke als Spritzschutz:

mindestens 0,2 mm, (EN374)

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke für kurzfristigen Kontakt:

mindestens 0,5 mm, (EN374)

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Expertenbeurteilung

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt

werden müssen.

### Körperschutz

**Atemschutz** 

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

#### **Anderer Hautschutz**

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Hell.

Geruch : Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Technisch nicht messbar

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 13/27

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

: 120 bis 130°C

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar. **Untere und obere** : Unterer Wert: 1.2% Oberer Wert: 7.5% **Explosionsgrenze** 

Untere und obere Explosions-(Entzündbarkeits-)grenzen

: Nicht verfügbar.

**Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 18°C

Selbstentzündungstemperatur : 280°C

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar. pH-Wert : Nicht anwendbar.

> : Produkt ist nicht löslich (in Wasser). Begründung

Viskosität : Dynamisch (Raumtemperatur): >632 mPa·s

Kinematisch (Raumtemperatur): >684 mm²/s

Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar.

**Dampfdruck** 1.5 kPa (11.6 mm Hg)

: 0.924 g/cm<sup>3</sup> Dichte : 79.7 % (w/w) Gewicht flüchtiger Stoffe

(2010/75/EU) **VOC-Gehalt** : 79.7 % (w/w)

### 9.2 Sonstige Angaben

#### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weitere Informationen Nicht verfügbar.

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mit Wasser mischbar : Nein. Weitere Informationen Nicht verfügbar.

Raumtemperatur (=20°C)

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche

Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche

Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:

Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 14/27

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

#### **Akute Toxizität**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs |  |
|-----------------------------------|--|
|-----------------------------------|--|

n-Butylacetat

Resultat

Ratte - Oral - LD50

10768 mg/kg

<u>Toxische Wirkungen</u>: Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Lunge, Thorax oder Atmung - Andere Veränderungen Leber - Sonstige Veränderungen

Kaninchen - Dermal - LD50

>17600 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

21.1 mg/l [4 Stunden]

Kohlenwasserstoffe, C9, aromatische

Verbindungen

Ratte - Weiblich - Oral - LD50

3492 mg/kg OECD 401

Kaninchen - Dermal - LD50

>3160 mg/kg OECD 402

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol

Ratte - Oral - LD50

3523 bis 4000 mg/kg

Kaninchen - Dermal - LD50

121236 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf 6350 bis 6700 ppm [4 Stunden]

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 15/27

Butanon Kaninchen - Dermal - LD50

6480 mg/kg

Ratte - Oral - LD50

2737 mg/kg

Butan-1-ol Ratte - Oral - LD50

790 mg/kg

<u>Toxische Wirkungen</u>: Leber - Degeneration der Fettleber Niere, Harnleiter und Blase - Andere Veränderungen Blut - Sonstige

Veränderungen

Kaninchen - Dermal - LD50

3400 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

24000 mg/m³ [4 Stunden]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

### Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                | Oral (mg/<br>kg) | Dermal<br>(mg/kg) | Einatmen<br>(Gase)<br>(ppm) | Einatmen<br>(Dämpfe)<br>(mg/l) | Einatmen<br>(Stäube<br>und Nebel)<br>(mg/l) |
|--|------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------------------|---|
| Gemisch  | 55042.7          | 18776.1           | N/A                         | 187.8                          | N/A   |
| n-Butylacetat                                    | 10768            | N/A               | N/A                         | 21.1                           | N/A   |
| Kohlenwasserstoffe, C9, aromatische Verbindungen | 3492             | N/A               | N/A                         | N/A                            | N/A   |
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol         | N/A              | 1100              | N/A                         | 11                             | N/A   |
| Butanon  | 2737             | 6480              | N/A                         | N/A                            | N/A   |
| Butan-1-ol                                       | 790              | 3400              | N/A                         | 24                             | N/A   |

### Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Resultat

Butanon Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 14 mg

Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 402 mg

Kaninchen - Haut - Mäßig reizend

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 500 mg

Butan-1-ol Kaninchen - Haut - Mäßig reizend

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 20 mg

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 16/27

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Butan-1-ol

Resultat

Kaninchen - Augen - Stark reizend

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 2 mg

Kaninchen - Augen - Stark reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 0.005 MI

Kaninchen - Augen - Stark reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 1.62 mg

**Kaninchen - Augen - Hornhauttrübung** OECD [Akute Augenreizung/Korrosion]

<u>Beobachtungszeitraum</u>: 7 Tage <u>Reizungs-Punktzahl</u>: 2.11

Nicht reversibel

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

### Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht verfügbar.

Haut

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Respiratorisch

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

### Mutagenität der Keimzellen

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

### Karzinogenität

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 17/27

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / | Inhalteetoffe | Resultat |
|---------------------|---------------|----------|
|                     |               |          |

n-Butylacetat STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

Kohlenwasserstoffe, C9, aromatische STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)

Verbindungen

STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)

Butanon STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

Butan-1-ol STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)

STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol STOT RE 2, H373

### **Aspirationsgefahr**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Kohlenwasserstoffe, C9, aromatische ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Verbindungen

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt**: Verursacht schwere Augenreizung.

**Inhalativ** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann

Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Verschlucken** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

**Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

Kopfschmerzen

Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst Bewusstlosigkeit

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 18/27

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Austrocknung Rissbildung

**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender

**Exposition** 

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen
Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Allgemein : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen,

Reißen und/oder Dermatitis führen.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

als endokrin wirkend angesehen werden können.

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 19/27

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

n-Butylacetat Akut - LC50 - Meerwasser

Fisch - Inland silverside - Menidia beryllina

185 ppm [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Kohlenwasserstoffe, C9, aromatische

Verbindungen

Akut - LC50 OECD 203

Fisch - Forelle - Oncorhynchus mykiss

9.2 mg/l [96 Stunden]

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol

Akut - LC50

**OECD 203** 

Fisch - Forelle - Oncorhynchus mykiss

2.6 mg/l [96 Stunden]

Akut - LC50

OECD 202

Daphnie - Daphnie - Daphnia magna

1 mg/l [24 Stunden]

Akut - EC50

**OECD 201** 

Algen - Algen - Selenastrum capricornutum

2.2 mg/l [73 Stunden]

**Chronisch - NOEC** 

OECD 301F

Mikroorganismus - Belebtschlamm - Activated sludge

16 mg/l [28 Tage]

Akut - EC50 - Frischwasser

Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Larven

Alter: <24 Stunden 5091 mg/l [48 Stunden] Effekt: Vergiftung

Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas

Alter: 31 Tage; Größe: 22 mm; Gewicht: 0.167 g

3220 mg/l [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Akut - EC50 - Meerwasser

Algen - Diatom - Skeletonema costatum

>500 mg/l [96 Stunden] Effekt: Population

Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas

Alter: 33 Tage; Größe: 20.6 mm; Gewicht: 0.119 g

1730 mg/l [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Akut - EC50 - Frischwasser

Daphnie - Water flea - Daphnia magna

Alter: 6 bis 24 Stunden 1983 mg/l [48 Stunden]

Butanon

Butan-1-ol

EGCB160

#### DE: DEUTSCH

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Effekt: Vergiftung

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                            | LogP <sub>ow</sub> | BCF     | Potential          |
|--|--------------------|---------|--------------------|
| n-Butylacetat<br>Reaktionsmasse aus<br>Ethylbenzol und Xylol | 2.3<br>3.16        | -       | Niedrig<br>Niedrig |
| Butanon<br>Butan-1-ol  | 0.3                | -<br> - | Niedrig<br>Niedrig |

### 12.4 Mobilität im Boden

### Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | logKoc | Koc     |
|-----------------------------------|--------|---------|
| n-Butylacetat                     | 1.52   | 33.2139 |
| Butanon                           | 1.2    | 15.8984 |
| Butan-1-ol                        | 0.51   | 3.22078 |

### Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                | PMT | Р  | М   | Т  | vPvM | vP | ∨M  |
|---|-----|----|-----|----|------|----|-----|
| n-Butylacetat   | No  | No | Yes | No | No   | No | Yes |
| Kohlenwasserstoffe, C9, aromatische Verbindungen                    | No  | No | No  | No | No   | No | No  |
| Reaktionsmasse aus<br>Ethylbenzol und Xylol                         | No  | No | No  | No | No   | No | No  |
| Butanon   | No  | No | Yes | No | No   | No | Yes |
| Butan-1-ol  | No  | No | Yes | No | No   | No | Yes |
| 1,3,5-Triazine-2,4,6-triamine, polymer with formaldehyde, butylated | No  | No | No  | No | No   | No | No  |

Mobilität : Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung** / : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu **Zusammenfassung** werden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 21/27

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                | PBT | Р  | В  | Т  | vPvB | vP | vB |  |
|---|-----|----|----|----|------|----|----|--|
| n-Butylacetat   | No  | No | No | No | No   | No | No |  |
| Kohlenwasserstoffe, C9, aromatische Verbindungen                    | No  | No | No | No | No   | No | No |  |
| Reaktionsmasse aus<br>Ethylbenzol und Xylol                         | No  | No | No | No | No   | No | No |  |
| Butanon   | No  | No | No | No | No   | No | No |  |
| Butan-1-ol  | No  | No | No | No | No   | No | No |  |
| 1,3,5-Triazine-2,4,6-triamine, polymer with formaldehyde, butylated | No  | No | No | No | No   | No | No |  |

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                | PBT | Р  | В  | Т  | vPvB | νP | vB |
|---|-----|----|----|----|------|----|----|
| n-Butylacetat   | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Kohlenwasserstoffe, C9, aromatische Verbindungen                    | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Reaktionsmasse aus<br>Ethylbenzol und Xylol                         | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Butanon   | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Butan-1-ol  | No  | No | No | No | No   | No | No |
| 1,3,5-Triazine-2,4,6-triamine, polymer with formaldehyde, butylated | No  | No | No | No | No   | No | No |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### **Produkt**

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 22/27

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

#### Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen

### **Hinweise zur Entsorgung**

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

#### Verpackung

### Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist

#### **Hinweise zur Entsorgung**

: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

|                  |           | S S  |
|------------------|-----------|--|
| Verpackungsart   |           | Europäischer Abfallkatalog (EAK)   |
| CEPE-Richtlinien | 15 01 10* | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|   | ADR/RID | ADN    | IMDG   | IATA   |
|---|---------|--------|--------|--------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | UN1263  | UN1263 | UN1263 | UN1263 |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | FARBE   | FARBE  | FARBE  | FARBE  |
|   |         |        |        |        |

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 23/27

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| 14.3<br>Transportgefahrenklassen | 3     | 3   | 3     | 3     |
|----------------------------------|-------|-----|-------|-------|
| 14.4<br>Verpackungsgruppe        | II    | II  | II    | II    |
| 14.5<br>Umweltgefahren           | Nein. | Ja. | Nein. | Nein. |

### Zusätzliche angaben

ADR/RID : Sondervorschriften 640 (D)

Tunnelcode (D/E)

**ADN** : Das Produkt ist nur als umweltgefährdender Stoff reguliert, wenn es in

> Tankbehältern transportiert wird. Sondervorschriften 640 (D)

Meeresschadstoff Nicht verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht anwendbar.

auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

Die tatsächliche Versandbeschreibung für dieses Produkt kann anhand verschiedener Faktoren variieren (z. B. Materialvolumen, Containergröße, Transportart und Nutzung von Ausnahmen in den geltenden Vorschriften). In Abschnitt 14 finden Sie eine mögliche Versandbeschreibung für dieses Produkt. Die entsprechenden Zuweisungsinformationen erhalten Sie von Ihrem Versandexperten oder Lieferanten.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII -: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

### Sonstige EU-Bestimmungen

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 24/27

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Explosive Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

### **Nationale Vorschriften**

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Listenname          | Name auf der Liste | Einstufung | Hinweise |
|--------------------------------------|---------------------|--------------------|------------|----------|
| n-Butylacetat                        | DFG MAK-Werte Liste | -                  | Entw C     | -        |
| Butanon                              | DFG MAK-Werte Liste | -                  | Entw C     | -        |
| Butan-1-ol                           | DFG MAK-Werte Liste | -                  | Entw C     | -        |

### Lagerklasse (TRGS 510) : 3

#### Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

#### Gefahrenkriterien

| Kategorie | Bezugsnummer |
|-----------|--------------|
| P5c       | 1.2.5.3      |

## Wassergefährdungsklasse: 1 Technische Anleitung Luft (TA Luft)

| Nummer [Klasse] | Beschreibung      | %   |
|-----------------|-------------------|-----|
| 5.2.1           | Gesamtstaub       | 6.9 |
| 5.2.5           | Organische stoffe | 93  |

**15.2** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

CEPE-Code : 1

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von

gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Strasse ATE = Schätzwert akute Toxizität

B = bioakkumulierbar

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 25/27

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

IMO = Internationale Seeschifffahrtsorganisation

M = mobil

N/A = Nicht verfügbar

P = Persistent

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PMT = Persistent, mobil und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

T = Toxisch

vB = Sehr bioakkumulierbar

vM = sehr mobil vP = Sehr persistent

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

vPvM = Sehr persistent und sehr mobil

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung              | Begründung              |
|-------------------------|-------------------------|
| Flam. Liq. 2, H225      | Auf Basis von Testdaten |
| Eye Irrit. 2, H319      | Rechenmethode           |
| STOT SE 3, H336         | Rechenmethode           |
| Aquatic Chronic 3, H412 | Rechenmethode           |

#### Volltext der abgekürzten H-Sätze

| H225   | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                        |
|--------|---|
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                               |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                          |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich    |
|        | sein.   |
| H312   | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                           |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                                       |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                |
| H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                              |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.                                       |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                |
| H373   | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter        |
|        | Exposition.   |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.      |
| H413   | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger     |
|        | Wirkung.  |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|        |   |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| Aguto Toy 4       | AVUTE TOVIZITÄT Votogorio 4                      |
|-------------------|--|
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                    |
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -     |
| ·                 | Kategorie 2                                      |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -     |
|                   | Kategorie 3                                      |
| Aquatic Chronic 4 | LANĞFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -     |
|                   | Kategorie 4                                      |
| Asp. Tox. 1       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1                  |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie |
|                   | 1  |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie |
|                   | ı  |

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 26/27

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Flam. Liq. 2
Flam. Liq. 3
Skin Irrit. 2
STOT RE 2
Flam. Liq. 3
ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE

EXPOSITION) - Kategorie 2

STOT SE 3 SPEZIFISCHÉ ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) - Kategorie 3

Ausgabedatum/ : 23 April 2025

Überarbeitungsdatum

Version : 1

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

#### Hinweis für den Leser

Das Produkt dient ausschließlich dem industriellen Gebrauch.

Der Inhalt des Sicherheitsdatenblatts (SDS) wird zu seinem Ausstellungsdatum als korrekt angesehen, kann jedoch geändert werden, wenn neue Information von Axalta Coatings Systems, LLC oder einer seiner Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen (Axalta) erhalten werden. Dieses SDS kann Informationen enthalten, die Axalta von seinen Lieferanten bereitgestellt wurden. Die Benutzer müssen darauf achten, dass sie sich auf die aktuellste Version des SDS beziehen. Die Benutzer sind für folgende in diesem SDS aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der Benutzer, sämtliche Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für die sichere Handhabung, Verwendung und Entsorgung des Produkts gelten.

Die Benutzer von Axalta-Produkten müssen vor Gebrauch alle relevanten Produktinformationen lesen und eine eigene Beurteilung bezüglich der Eignung der Produkte für den beabsichtigten Zweck vornehmen. Sofern nicht anderweitig durch geltendes Recht vorgeschrieben GEWÄHRT AXALTA KEINERLEI GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT, WIE Z. B. EINE KONKLUDENTE ZUSICHERUNG ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Die Informationen auf diesem SDS beziehen sich ausschließlich auf das spezielle, in Abschnitt 1 ("Identifikation") angegebene Produkt und haben keinen Bezug zu dessen möglicher Verwendung in Kombination mit anderen Materialien oder in einem speziellen Prozess. Wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Produkten verwendet werden soll, ermutigt Axalta Sie dazu, vor Gebrauch das SDS für alle Produkte zu lesen und zu verstehen.

© 2022 Axalta Coating Systems, LLC und sämtliche verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten. Kopien dürfen nur für Nutzer von "Axalta Coating Systems'-Produkten angefertigt werden.